



# Handballkreis Industrie e.V.

Westring 303 | 44629 Herne  
www.handballkreis-industrie.de

## Vorstandsnews Nr. 20 2017/18

11. Februar 2018

### Informationen zum außerordentlichen Kreistag

Nachfolgend einige Informationen zum außerordentlichen Kreistag am 22.02.2018:

#### Check-In/ Anmeldung der Delegierten

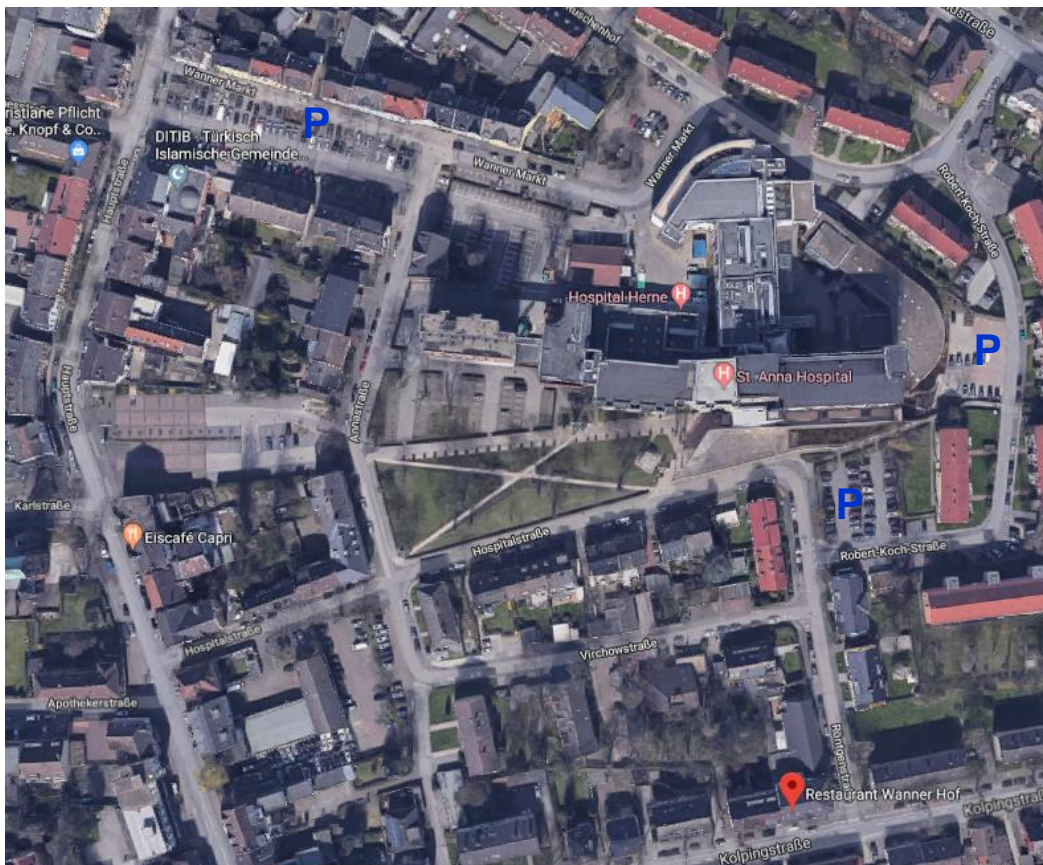
Die Anwesenheitslisten sind ab 18.15 Uhr für die Eintragung/ Anmeldung der Delegierten geöffnet. Bitte denkt daran, das Anmeldeformular mitzugeben/bringen (Anlage).

#### Anreise/Parken

Das Restaurant Wanner-Hof befindet sich an der Kolpingstraße 23 in 44649 Herne, in direkter Nähe zum St. Anna-Hospital.

Kostenloses Parken ist an folgenden Stellen möglich:

- Parkplatz vor dem Hospital (siehe Bild, 3 Minuten zu Fuß)
- Parkplatz hinter dem Hospital (siehe Bild, 5 Minuten zu Fuß)
- Wanner-Markt (siehe Bild, 5 Minuten zu Fuß)
- Kolpingstraße, Hauptstraße, Hospitalstraße am Straßenrand



## Anträge

Anträge sind dem Vorstand keine zugegangen.

## Trainerlehrgänge

Der Handballverband Westfalen hat folgende Lehrgangstermine für das Jahr 2018 genehmigt:

### Modul 1 mit 48 UEs:

**04.06. -10.06.2018**

Mo – Fr jeweils 17:00 – 21:30 Uhr

Sa + So jeweils 09:00 – 16:00 Uhr

### Modul 2 mit 40 UEs:

**19.06. – 24.06.2018**

Di – Fr jeweils 17:00 – 21:30 Uhr

Sa + So jeweils 09:00 – 16:00 Uhr

### Modul 3 mit 40 UEs:

**28.08. -02.09.2018**

Di – Fr jeweils 17:00 – 21:30 Uhr

Sa + So jeweils 09:00 – 16:00 Uhr

### Prüfungswochenende:

**08.+09.09.2018**

### C-Fortbildung:

Thema: Drucksituationen kreieren!

Was sind Drucksituationen? Warum muss ich als Trainer diese kreieren und wo kann ich Drucksituationen ins Training einbauen?

**06.+ 07.04.2018**

Fr 17:00 – 21:30 Uhr

Sa 09:00 – 16:00 Uhr

Thema: N.N.

**02.+03.11.2018**

Fr 17:00 – 21:30 Uhr

Sa 09:00 – 16:00 Uhr

### Lehrgangsanmeldungen

Die Lehrgangsanmeldungen erfolgen über Phönix. Rückfragen bitte an die Lehrwartin Alice Vogler richten.

## DRINGEND: Trainersuche Kreisauswahl w-Jugend Jahrgang 2005

Die Aufgaben des/der Auswahltrainers/in für den weiblichen Auswahljahrgang 2005 müssen kurzfristig neu besetzt werden. Interessierte Trainer/innen melden sich bitte schnellst möglich beim JA-Vorsitzenden Alexander Kochstädt unter [alexander@kochstaedt.net](mailto:alexander@kochstaedt.net).

## Mannschaftsabmeldung

mD-Jugend

Der Verein **FC Schalke 04** hat seine männliche D-Jugend vom Spielbetrieb zurückgezogen. Die Gegner bleiben spielfrei, bisher ausgetragene Spiele werden aus der Wertung genommen. Die Ordnungsstrafe erfolgt mit der nächsten Abmeldung. Der Verein ist für die ordnungsgemäße Ausladung der Gegner und Schiedsrichter verantwortlich.

## Förderangebot der Deutschen Sportjugend

(Quelle: dsj)

Die „Sport: Bündnisse!“ werden weiterhin zusätzliche und außerschulische Maßnahmen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche umsetzen. Als einer von 30 bundesweit tätigen Programmpartnern wird die Deutsche Sportjugend auch in der neuen Förderphase des BMBF-Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2018-2022)“ das Programm „Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe“ durchführen.

**Eine Ausschreibung für die erste Antragsphase (bis 31.03.2018) wird die dsj zum Start der neuen Kumasta-Datenbank (voraussichtlich Anfang Februar 2018) veröffentlichen.**

Maßnahmen im Förderprogramm sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren zugutekommen, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Als Risikolagen nennt der nationale Bildungsbericht 2016: **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile), **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen), **bildungsbezogene Risikolage** (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Mindestens drei Vereine, Einrichtungen oder Organisationen schließen sich zur Umsetzung einer zusätzlichen Maßnahme für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zusammen und bilden ein sogenanntes „Sport: Bündnis!“. Zudem müssen die im Programm geförderten Maßnahmen neuartig/zusätzlich sein und dürfen nicht quer- oder doppelfinanziert werden (z.B.: durch andere öffentliche Fördermittel). Maßnahmen, die auch ohne eine Förderung im Programm stattgefunden hätten oder in der Vergangenheit bereits außerhalb von „Kultur macht stark“ stattgefunden haben, können nicht gefördert werden (z.B.: Ein Verein bietet jedes Jahr einen Bewegungstheater-Kurs an. Der Kurs wurde bereits im Jahresprogramm angekündigt und Anmeldungen entgegengenommen. Nun soll der Kurs über „Kultur macht stark“ gefördert werden, weil ein Teil der Teilnehmenden aus bildungsfernen Elternhäusern kommt. Die Förderung ist nicht möglich, der Kurs wird auch ohne „Kultur macht stark“ angeboten.). Eine Förderung ist auch nicht möglich, wenn mit den Maßnahmen bereits begonnen wurde oder bestehende Finanzierungslücken geschlossen werden sollen. Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall Kontakt zur dsj-Geschäftsstelle auf.

Als Fördervoraussetzungen sind zu nennen:

- das Bildungsbündnis („Sport: Bündnis!“) besteht aus drei Bündnispartnern, davon ist einer der Zuwendungsempfänger,
- die Aktivität bindet im Besonderen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ein,
- die Maßnahmen müssen neuartig und zusätzlich sein,
- gefördert werden nur außerschulische Bildungsmaßnahmen

- in jedem „Sport: Bündnis!“ gibt es einen „Kulturpartner“ (zuständig für die Umsetzung von Elementen kultureller Bildung in der Maßnahme)

Antragsfristen und Rahmenbedingungen bei der Deutschen Sportjugend:

- jährlich zwei Antragsphasen: **bis 31. März** (frühestmöglicher Beginn der Maßnahmen: 15. Mai) und **bis 31. August**
- Antragstellung über neue Datenbank (wird im Februar 2018 zur Verfügung gestellt)
- externe Jury wählt Maßnahmen für Förderung durch die dsj-Geschäftsstelle aus
- Maßnahmenbeginn erst nach Bewilligung (mehrwöchiger Planungszeitraum)
- überjährige Maßnahmen, also Maßnahmen über den 31.12. des jeweiligen Jahres hinaus, können nicht gefördert werden. Die in den Anträgen dargestellten Maßnahmenzeiträume müssen spätestens zum 31.12. des Jahres enden. Bei Maßnahmen, die sich am Schuljahr orientieren, muss der Antrag in Phase A (bis 31.12.) und Phase B (ab 01.01.) aufgeteilt werden
- die Umsetzung ist in unterschiedlichen Formaten möglich: z.B. im Kursformat, in Tagesveranstaltungen oder einer Ferienfreizeit
- gefördert werden können Ausgaben für Verbrauchsgüter, Honorar für Expert/innen, Fahrtkosten, Unterkunftsausgaben, nicht gefördert werden können Personalausgaben und Ausgaben für Infrastruktur
- für vereinzelte Kalkulationspositionen können Pauschalen beantragt werden (z.B.: Verpflegung, belegt durch TN-Liste)

Bündnismaßnahmen in folgenden beiden Modulen können zukünftig gefördert werden:

1. Im Modul ErlebnisRAUMerfahrung werden sportlich-aktive mit künstlerisch-gestalterischen Angeboten der kulturellen Bildung verzahnt. So entstehen vielfältige neue sportlich-kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Mit Bewegung, Spiel und Sport den Raum zu erkunden und die Erlebnisse und Erfahrungen mit künstlerisch-kreativen Mitteln aufbereiten, kann heißen: neue Räume, Möglichkeiten und Kompetenzen zu erschließen und sie zukünftig zu nutzen. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen können die Bewegungsabenteuer in der Stadt, der Natur oder der Sportstätte z. B. filmisch begleiten und im Nachgang zu einem Dokumentationsfilm zusammenführen, die während der Maßnahmen aufgenommenen Fotos in einer späteren Ausstellung den Freunden, Eltern und Angehörigen präsentieren oder ihre Erfahrungen in kreativ gestalteten Dokumentationsbüchern (z.B.: Fotobücher) festhalten.
2. Das Modul Sport.ART. – Kinder- und Jugendsportshow stellt ein Bühnenerlebnis und das damit verbundene Gemeinschaftserlebnis in den Vordergrund. Ziel ist es, neue Maßnahmen mit dem Ziel einer Aufführung sportartübergreifend auf lokaler Ebene umzusetzen. Zentral ist dabei die Bewegungsförderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Deutsche Sportjugend wird im Februar 2018 eine Ausschreibung für die erste Antragsphase (bis 31.03.2018) veröffentlichen. Bei Interesse an einer Aufnahme in die neuen und zukünftigen E-Mail-Verteiler senden Sie bitte eine kurze E-Mail an [bildungsbuendnisse@dsj.de](mailto:bildungsbuendnisse@dsj.de).

Weitere Infos zum dsj-Programm, der Antragstellung und der Maßnahmendurchführung zeitnah unter: [www.dsj.de/bildungsbuendnisse](http://www.dsj.de/bildungsbuendnisse). Informationen zum BMBF-Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ unter: <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>

## Vorstandsnews und Kontaktadressen der Vereine

Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und als PDF-Datei im Emailanhang. Die Vereine sind selber in der Verantwortung dem Kreisvorstand (z. Zt. dem TK-Vorsitzenden) eine zustellfähige Emailadresse mitzuteilen.

Michael Fögen/ Holger Kück